

Zeitschrift

für

das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk.,
für das Ausland 10 Mk.

No. 7.

Oktober 1904.

VII. Jahrgang.

Über den Unterricht in der Handelslehre.

Die unter der vortrefflichen Redaktion von Eugen Schigut stehende österreichische Handelsschul-Zeitung bringt in No. 1 des XI. Jahrganges eine von Hofrat Professor Alb. Bráf verfaßte Abhandlung über den Unterricht der Handelslehre, die wir auch hier zum Abdruck bringen.

Der neue österreichische Lehrplan für Handelsakademien hat u. a. eine Vermehrung der Lehrstunden und Erweiterung des Lehrstoffes einem Unterrichtsgegenstande gebracht, welcher zwar schon früher unter dem Namen Handelslehre an unseren höheren Handelslehranstalten gelehrt wurde, allein gewiß erst durch den neuen Lehrplan seine richtige Stellung gewonnen hat. Bekanntlich erscheint durch die neue Organisation ein zweifacher Typus der genannten Schulen zugelassen: die vierklassige Anstalt schlechthin und die zwar im Prinzip auch vierklassige, an welcher jedoch die ein näher bestimmtes Fortgangsminimum aufweisenden Absolventen der niederen Klassen einer Mittelschule unmittelbar in die zweite Klasse aufgenommen werden dürfen. Nennen wir die Schule der erstgenannten Art einfach die vierklassige, die der anderen die Kompromißschule, da sie ja in der Tat die Frucht eines Kompromisses zwischen den auf einen durchgängig einheitlichen Anstaltstypus von vier Klassen gerichteten Absichten der Unterrichtsverwaltung und dem Standpunkte jener darstellt, welchen es schwer fiel, von dem bisherigen dreiklassigen Muster abzugehen.

Nach dem neuen Lehrplan wird nun in der vierklassigen Schule

mit der Handelslehre schon in der ersten Klasse begonnen; allerdings sind derselben in dieser und dann in der zweiten Klasse nur je zwei Stunden wöchentlich zugute, neben zwölf Stunden kaufmännischen Rechnens (zu je drei Wochenstunden in jeder Klasse), in deren Rahmen aber auch ein an den Lehrstoff der vierten Klasse sich anschmiegender Teil der Handelslehre Platz gefunden hat, wobei in der dritten Klasse noch eine Wochenstunde dem besonderen Unterrichte des Wechselrechtes zugewiesen ist, dessen Elemente freilich auch in der vierklassigen Schule in die Handelslehre aufgenommen sind. Hingegen wird an der Kompromißschule die Handelslehre erst von der zweiten Klasse an, und zwar in dieser, dann der dritten und vierten durch je zwei Wochenstunden unterrichtet, kaufmännisches Rechnen aber im ganzen nur durch elf Wochenstunden, nämlich zu drei in den ersten drei Klassen und zwei in der vierten; das Wechselrecht (dessen Unterricht hier ausschließlich der Handelslehre zufällt) bildet dann keinen separaten Lehrgegenstand mehr. Die Verschiedenheit dieser Disposition ward leider notwendig, sollte auf die direkt in die zweite Klasse eintretenden Schüler Bedacht genommen werden, ohne die Zahl der obligaten Lehrstunden jeder Klasse gewisse, aus pädagogischen und hygienischen Gründen einzuhaltende Grenzen überschreiten zu lassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß nach Maßgabe der Erfahrungen der Anfangsjahre die Einteilung und Inhaltsbestimmung des Lehrstoffes in einigen Einzelheiten Änderungen erfahren wird und vielleicht wird auch die Handelslehre an diesen Umgestaltungen partizipieren.

Ehe ich mich dem Lehrziele und Inhalte des letztgenannten Gegenstandes näher zuwende, möchte ich doch einige Bemerkungen vorausschicken, wie sich im Verlaufe der Zeit an unseren tschechischen höheren Handelsschulen — in gewisser Beziehung vielleicht an den österreichischen überhaupt — die ganze leitende Idee des Unterrichtes verändert oder besser: entwickelt hat. Unsere erste (tschechische) Handelsakademie, die böhmisch-slavische Handelsakademie zu Prag, wurde bekanntlich ursprünglich (1872) als eine Anstalt mit bloß zwei Jahrgängen ins Leben geführt, an welche sich frühzeitig eine Vorbereitungs-klasse für Schüler mit geringerer Vorbildung anschloß. Wie ich selbst aus eigener Erfahrung im einstigen Lehramte an dieser Anstalt weiß, faßte man dazumal die eigentliche Aufgabe der Handelsakademie dahin auf, daß dieselbe zwar freilich ihre Schüler in die Elemente des Handelsfachwissens einzuführen habe, allein daß in diesem speziellen Fachwissen jeden eigentlich doch erst die Praxis unterweise, so daß folgerichtig der größere Nachdruck auf die Erweiterung der allgemeinen Bildung und der Sprachkenntnisse des künftigen Kaufmannes gelegt wurde. Selbst das kaufmännische Rechnen hatte noch keinen besonders hervorragenden Platz im Budget der Unterrichtsstunden, und die Korrespondenz wurde sozusagen nur als eine Speziallehre über die in

der Form richtige und stilistisch angemessene Abfassung kaufmännischer Briefe angesehen, also ohne genügende Berücksichtigung des Umstandes, daß sich in der Korrespondenz der gesamte Geist des Handels spiegelt, daß in der Lehre von derselben ein überwiegender Teil des eigentlichen kaufmännischen Wissens und Könnens Verwertung findet, daß mit ihr alle sonstige Kontorarbeit organisch zusammenhängt. Kurz, man faßte sie mehr vom Standpunkte des Sprachunterrichtes auf in spezieller Applikation auf die Handelszwecke, nicht so sehr als einen besonderen wichtigen Zweig der Handelstechnik. Selbst als später, wesentlich in Rücksicht auf das Recht zum Freiwilligenjahr, die Ausdehnung auf ein obligates Triennium allgemein gefordert erschien, nach welchem Muster dann auch die übrigen tschechischen höheren Handelsschulen schon von Anfang an eingerichtet wurden, fanden zwar die eigentlichen Handelsfächer eine etwas eingehendere Pflege, allein im ganzen blieb doch noch das größere Gewicht bei den Anforderungen der sogenannten allgemeinen Bildung. Hier fand aber doch schon die Handelslehre als besonderer Unterrichtsgegenstand ihren Platz, obschon in geringem Umfange und mit dem Schwergewicht auf die grundlegende Unterweisung in der Wechsellehre und in den Elementen des Handelsrechtes.

Inzwischen hat die überaus mächtige Entwicklung des Handels selbst die Ansprüche auf die fachliche Vorbereitung seiner Adepten gesteigert; aus den Praktikerkreisen ertönten Klagen, hier über die Mangelhaftigkeit des kaufmännischen Wissens, dort über die unzulänglichen Sprachenkenntnisse der Absolventen höherer Handelsschulen. Im Auslande machten sich Bemühungen um die Hebung der kaufmännischen Berufsbildung geltend und gipfelten in Hochschulprojekten. Auch bei uns wurde ganz ernstlich die Ergänzung der böhmisch-slavischen Handelsakademie durch Spezialkurse für solche Absolventen beraten, welche ein höheres Niveau der Ausbildung in bestimmten Zweigen der Handelstechnik anstrebten. Das Interesse der Unterrichtsverwaltung für die kaufmännische Fachbildung wurde lebhafter, und obgleich diesbezüglich begrifflicherweise zähere Unifikationstendenzen hervortraten, als es eigentlich dem Buchstaben und Sinne der Verfassung entsprach — denn nach dieser gehörte die bezügliche legislative Kompetenz den Landtagen —, so muß doch billig anerkannt werden, daß die Staatsverwaltung der einzige Träger eines nunmehr eifrig betätigten Organisationsinteresses in Bezug auf den Handelsunterricht war. Die Landtage beschränkten sich auf Subventionsmaßregeln; nur in Niederösterreich kam schon in den siebziger Jahren ein den damaligen Bedürfnissen entsprechendes Landesgesetz zustande. Im übrigen ließ die Länderautonomie von den vielen ihrer Initiative offenen Feldern auch dieses brach liegen.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für

das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Er erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk.,
für das Ausland 10 Mk.

No. 8.

November 1904.

VII. Jahrgang.

Über den Unterricht in der Handelslehre.

(Fortsetzung.)

Der Zweck des zu Beginn des jetzt ablaufenden Schuljahres eingeführten Lehrplanes läßt sich wohl in folgende Worte zusammenfassen: Es soll das Maß der bisher von den höheren Handelsschulen, bezw. Akademien ihren Schülern gebotenen allgemeinen Bildung bewahrt bleiben, bei gleichzeitiger Hebung des handeltechnischen Niveaus sowie des sprachlichen Wissens und Könnens. Damit hing zunächst zusammen die Erweiterung der Lehrzeit um ein Jahr, die Vermehrung der Stundenzahl in den modernen Sprachen, nebst dem Versuche einer zweckdienlichen Anleitung für deren Unterricht. Was sodann die Hebung des handeltechnischen Niveaus anbelangt, so hat das diesbezügliche Streben nicht lediglich in der vermehrten Zahl der Unterrichtsstunden Ausdruck gefunden,

sondern auch und vorzugsweise in einer vorteilhafteren Anordnung und Aneinandergliederung des Lehrstoffes. Denn nicht lediglich die inhaltliche Erweiterung des einschlägigen Wissens kam in Betracht, sondern in hohem Maße die bessere Verdauung und Verarbeitung, welche Absicht freilich schon auch durch die Ausdehnung der Unterrichtszeit selbst auf vier Jahrgänge und die aus dieser Tatsache entspringende Folge unterstützt werden soll, daß eben die vielfach mit schwächerer Vorbildung und geringerer geistiger Reife die Anstalten beziehenden Schüler infolge des auf ein quadriennium ausgedehnten Aufenthaltes in der Schule diese auch geistig gereifter verlassen würden.

Hier liegen uns freilich nur die eigentlichen Handelsfächer und wiederum hauptsächlich die Bedeutung am Herzen, welche in der neuen Anordnung das bisherige Schmerzenskind der Lehrpläne, die Handelslehre, gewinnt. Der neue Lehrplan hat diesem Gegenstand eine propädeutische Aufgabe zugewiesen. Die Handelslehre soll den Schüler mit den wichtigsten Einrichtungen des Handels vertraut machen und als Einführung in die anderen Handelsdisziplinen dienen. Diese Vorbereitung soll den Schüler möglichst vollkommen in ein ihm völlig neues Gebiet einführen, so daß er eine anschauliche Übersicht über das Gesamtgebiet der Technik des Handels und seiner Hilfseinrichtungen gewinne. Allen sogenannten Handelsfächern — also nebst der Handelslehre, dem kaufmännischen Rechnen, der Buchführung, Korrespondenz samt Kontorarbeiten, sowie der Warenkunde — ist das gemeinsam, daß sie über die fachlichen Einrichtungen und Vorgänge des Handels unterweisen, wir sagen kurz: in der Technik des Handels. Im engsten Konnex mit denselben steht die Lehre vom Handelsrecht. Mit Recht wird im einleitenden Teil des diesfälligen Abschnittes des neuen Lehrplanes gesagt :

»Die pädagogisch-didaktische Notwendigkeit, den Lehrstoff zum Zwecke der systematischen Unterrichterteilung in einzelne Fächer zu zerlegen, zwingt zu einer Absonderung der Disziplinen, welche sich auf im Leben nicht getrennte, einheitliche Erscheinungen beziehen. Der Zusammenhang zwischen kaufmännischer Korrespondenz, Rechnung und Buchführung ist der denkbar sachlichste, denn jedes einzelne Handelsgeschäft gibt zu allen diesen verschiedenen Operationen Anlaß, während andererseits zahlreiche Vorgänge zugleich unter Anwendung gewisser Bestimmungen des Handels-, Wechsel- und Gewerberechtes sich vollziehen und in ihrem eigentümlichen Wesen wiederum nur aus besonderen Seiten der Handelstechnik oder aus den Lehren der Nationalökonomie begriffen werden können. Es handelt sich hier um viele Spezialkenntnisse, deren Verarbeitung nicht einfach dem Schüler überlassen werden kann und deren Ineinandergreifen durch die Art des Unterrichtes selbst zum vollen Bewußtsein gebracht werden muß.«

Von diesem gewiß richtigen Gesichtspunkte legt die Einleitung zu den Einzeldispositionen des Handelsfächerlehrplanes, welcher das Zitat entnommen ist, die dringende Anforderung an die Lehrer, vollständige Übersicht über die organische Zusammengehörigkeit der einzelnen Handelsfächer zu bewahren und bei der Ausführung des Lehrplanes in materieller und methodischer Beziehung stets wechselseitig Föhlung zu suchen und zwecks derselben häufige Klassenkonferenzen abzuhalten. Kurz, sie sollen einander gegenseitig in die Hände arbeiten, sich durch Umfragen vergewissern, ob die Schüler die zum Begreifen einer bestimmten Partie einer Spezialdisziplin notwendigen Kenntnisse aus den anderen besitzen, sich die Ergebnisse dieser Sicherstellungen wechselseitig mitteilen, sich nie mit der bloßen Voraussetzung begnügen, daß dies oder jenes schon aus einem anderen Unterrichtsgegenstande bekannt sei.

Selbstredend muß aber auch der Lehrplan diesen Zweck fördern und muß also durch denselben die Möglichkeit geboten werden, daß alles in den verschiedenen Spezialdisziplinen Gebotene und Erlernte endlich eben in diesem einheitlichen, untrennbaren wechselseitigen Zusammenhänge, in welchem es im praktischen Leben sich vorfindet, auch dem Schüler in lebensfrischem Bilde konkret eingepreßt werde, so daß er es, wenn auch nur durch eine Reihe erdichteter Fälle, in getreuer Nachbildung der Praxis selbst durchlebe als anschaulichste unmittelbare Vorbereitung für den Eintritt in das praktische Leben.

Diesem allen bemüht sich der Lehrplan durch sein System der Stoffanordnung gerecht zu werden. Sie nimmt als Grundlage und Ausgangspunkt eine allgemein einföführende, vorbereitende Lehre, welche den Einblick in das Gesamtgetriebe des Handels, seine Einrichtungen, Hilfsmittel, fachlichen Vorgänge gewährt. Das ist die Handelslehre. Von ihr laufen als wie von dem gemeinsamen Stamme die Spezialdisziplinen der Buchföführung, Korrespondenz, kaufmännischen Mathematik — unter gleichzeitiger Unterweisung in den notwendigen handelsrechtlichen Kenntnissen — aus. Und zum Schlusse läuft alles in lebendiger Anwendung im Übungskontor zusammen, woselbst alles in den genannten Fächern Erlernte im Bilde praktischer, die Wirklichkeit nachbildender Applikation wiederholend durchgeübt wird, während gleichzeitig die Volkswirtschaftslehre eine Übersicht bietet über die typischen Gestaltungen und Zusammenhänge des gesamtwirtschaftlichen Lebens, so wie es auf den Geleisen der heutigen Gesellschaftsordnung verläuft; denn in eben diese Zusammenhänge greift auch als Teil und Glied derselben der Handel ein. Das Übungskontor mit der hier erwähnten Aufgabe — freilich mit ernster Sachlichkeit ohne alle Kleinlichkeiten und Paradeschnörkel, welche den zuweilen gegen dasselbe erhobenen Vorwurf der Spielerei zu rechtfertigen geeignet waren — ist sicherlich eine zweckmäßigere Einrichtung als z. B. eine Maturitäts-Schlupfprüfung aus den Handelsdisziplinen selbst. (Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für

das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk.,
für das Ausland 10 Mk.

No. 9.

Dezember 1904.

VII. Jahrgang.

II. Fachwissenschaftlicher Teil.

Über den Unterricht in der Handelslehre.

(Fortsetzung.)

Logische Folgerichtigkeit wird dieser Stoffdisposition kaum jemand absprechen, wenn es auch sicher steht, daß an eine pedantische Ausführung nicht gedacht werden konnte, da sonst die Handelslehre bereits im ersten Jahre hätte ganz durchgenommen werden müssen, was eine große Stundenzahl erfordert, andere Gegenstände zurückgedrängt und dabei, zumal als völlig neuer Lehrstoff, die Schüler überbürdet hätte. So blieb nichts anderes übrig, als die Handelslehre auf mehrere Jahre zu verteilen und den Unterricht in den Anfangsgründen anderer Handelsfächer zum Teil bereits neben derselben beginnen zu lassen. Das ist bei guter Einzeldisposition dem Gesamtzweck und der propädeutischen Mission der Handelslehre schließlich nicht hinderlich.

Dieser Gesamtzweck freilich erfordert das richtige Verständnis. Wenn es sich lediglich darum handelte, daß der Schüler beispielsweise bereits die ausländischen Geld- und Währungssysteme kenne, wenn er später mit denselben operieren wird bei Berechnungen, Briefen, Fakturen und Buchungen, daß er wisse, was Wechselkurs sei, bis er die Arbitrage lernen wird, daß er mit den Einrichtungen der Börse vertraut sei, wenn er sich mit der Buchung und Kalkulierung von Wertpapieren befassen, und die Einrichtungen der Postsparkasse verstehe, wenn er die Zahlungsvermittlung durch dieselbe lernen soll usw., genügte es schließlich auch, wenn ihm die erforderlichen Kenntnisse erst an der betreffenden Stelle geboten würden beim Unterricht in der Buchführung, Korrespondenz oder im kaufmännischen Rechnen. Allein es steht etwas viel Wichtigeres in Frage. Nur die Minderzahl der Schüler unserer tschechischen Handelsakademien — und ich weiß gut, auch vieler anderen — entstammt aus Kaufmanns- oder Industriellenfamilien, in welchen sie schon von Kindheit an mehr oder minder Gelegenheit fanden, infolge persönlicher Berührung, Gesprächen und unmittelbarer Beobachtung sich ein Stück des zugehörigen Lebens, seiner fachlichen Handlungen und Hilfsmittel vorzustellen. Sie haben vor den übrigen Schülern gewiß den Vorteil, daß sie wenigstens schon ein Bild jener Lebenssphäre, mit welcher sie sich im schul-

mäßigen Lernen befaßt werden, von Haus aus mitbringen, und somit auch die Möglichkeit haben, leichter in den Lehrstoff einzudringen. Doch selbst diese an sich wertvolle Erfahrung, die für den begabten Schüler eine Erleichterung bedeutet, was am häufigsten bei jüdischen Schülern beobachtet werden kann, pflegt doch häufigst nur oberflächlich und stets freilich bloß partiell zu sein. Die besagten Schüler haben höchstens in einen Ausschnitt des großen Kreises des Handelswesens Einsicht genommen. Die übrigen aber nicht einmal das, und wenn ihnen ein hoher Grad geistiger Frische für entsprechend rasches und plastisches Auffassen abgeht, so wird ihnen Buchführung, kaufmännisches Rechnen und Korrespondenz zu einem matten Schema. Sie eignen sich diese Dinge bis zu einem hohen Grade von Geläufigkeit an, aber sie gleichen Monteuren, welche es verstehen, ein Dynamo richtig und präzise zusammenzusetzen, ohne eine Ahnung von der physikalischen Natur der Elektrizitätsströme zu besitzen. Gerade deshalb ist es von so großer Wichtigkeit, daß der Schüler, wenn er in die speziellen handeltechnischen Operationen eingeführt wird, bereits eine konkrete Vorstellung, ein farbenfrisches Bild des Lebens und der Verhältnisse besitze, an welche diese Operationen anknüpfen, eine Einsicht in die Zusammengehörigkeit, Zwecke und Verursachungen bereits gewonnen habe. Es soll und darf nicht gewartet werden, daß er nach Erlernung der handelsmännischen Fachbetätigungen dann in der Praxis erst in irgend einem Milieu, in welches er gerade verschnitten wird, durch mühsame Empirie den Zusammenhang dieser Betätigungsformen mit bestimmten Bedürfnissen und Richtungen des Verkehrslebens herausfinde. Ich halte fest an der Ansicht, daß es keinen zwingenden Grund gebe, an das Angeborensein, bezw. die Vererbung kaufmännischer Begabung zu glauben. Wo diese sogenannte Begabung sich offenbart, findet man in Einflüssen frühzeitiger Erfahrung, Anschauung und Berührung sowie der durch diese geweckten Richtung des Interesses eine voll ausreichende, natürliche, viel näher liegende Erklärung. Und aller Unterricht hat schließlich doch nur den rein ökonomischen Zweck, dem Schüler das konzentrierte Ergebnis einer Menge fremder Erfahrung zu bieten. Ich denke hier zunächst gar nicht an gewisse Grundsätze des Handelns, als vielmehr an die Erfahrung von Tatsachen, Verhältnissen, Beziehungen, Ursachen. Die Kunst des guten Lehrbuches besteht darin, diese Tatsachen und Beziehungen zweckmäßig und charakteristisch zu gruppieren und zu beschreiben, die Kunst des Lehrers wiederum darin, sie plastisch, anschaulich zu erklären, soweit möglich bei denkender Mittätigkeit des Schülers. Das besagt, daß nicht lediglich auf den abstrahierenden Verstand, sondern zugleich auch auf die Einbildungskraft des Schülers eingewirkt werden muß (jeder Lehrer versteht diesen Ausdruck richtig!), damit er jede Erscheinung des Handelslebens, mit welcher er sich befaßt, vor seinem geistigen Auge in möglichst konkreter Lebendigkeit der

Vorgänge und Konnexen ablaufen sehe. Warum versteht manchmal ein tüchtiger Absolvent der Handelsakademie die praktischen Grundlagen des Wechselwesens besser als ein mit dem Wechselrecht intim vertrauter und zur Lösung subtiler einschlägiger Rechtsfragen vollkommen befähigter Jurist? Weil jener die Dinge mit Hilfe von sozusagen greifbaren Bildern des konkreten Lebens lernt. Er »sieht« gewissermaßen den Wechsel aus einem bestimmten Handelsgeschäfte entstehen, bringt dies in den rücksichtlich dieses Wechsels auszutauschenden Briefen, bei der Abfassung der Faktura, bei den entsprechenden Buchungen zum Ausdruck, er verfolgt den Wechsel zum Escompte, bemerkt, wie aus dieser Ursache ein Indossament entsteht, er begleitet durch Korrespondenz und dergleichen die Präsentation, den Protest usw. Allein, was vom Wechsel gilt, hat eigentlich von allen Erscheinungen des Handelslebens zu gelten, deren Kenntnis die Handelsschule vermitteln soll; alles soll sich dem geistigen Auge des Schülers in lebendiger Konkretheit der Gestaltungen und Zusammenhänge darstellen. Und dies eben ist die echte und rechte Mission der Handelslehre. Schon im voraus den Schüler lehren, alle Glieder des Verkehrslebens mit möglicher konkreter Plastizität ohne abstrakten Ballast zu durchblicken und zu erfassen. Freilich ist das keine leichte Aufgabe, weder für das Lehrbuch noch für den Lehrer, und ich glaube fast, daß es weit schwieriger ist, ein gutes Lehrbuch der Handelslehre zu schreiben, als ein sehr gutes über kaufmännisches Rechnen oder Buchführung, weil für die Handelslehre eine umfassende Übersicht über die gesamte Materie der Handelstechnik, kritische Auswahl und plastische Kraft in Darstellung und Charakteristik besonders notwendig ist.

Es erübrigt die Frage, wie der hier erhobenen Forderung der neue Lehrplan entspricht. Ich habe bereits betont, daß ich in demselben einen großen, verdienstvollen Fortschritt erblicke. Es ist nicht zu vergessen, daß die bisherigen Lehrpläne und Schulbücher in dieser Beziehung zumeist ohne jede Direktive von einem höheren Gesichtspunkte aus abgefaßt waren. Der erste diesfällige Versuch liegt doch erst im neuen Lehrplan vor. Trotzdem liegt die Möglichkeit nahe, daß bei aller klar konzipierten allgemeinen Tendenz die Einzelausführung der Stoffbehandlung im Banne einiger bisher als mustergültig betrachteter, an sich vielleicht wertvoller Lehrbücher geblieben ist.

Überblicken wir den ganzen Stoff, so kommen wir zur Erkenntnis, daß die Handelslehre selbst als allgemeine Lehre von der Handelstechnik (im Gegensatz zu den schon mehrfach berührten handelstechnischen Spezialfächern) wiederum ihren allgemeinen und ihren Spezialteil besitzt. Dem allgemeinen gehört nicht nur die Begriffsbestimmung des Handels und die Lehre von dem Ursprung, den Arten, Unternehmungsformen und Objekten desselben, sondern auch die Beschreibung aller jener volkswirtschaftlichen Einrich-

tungen an, welche sowohl dem Handel wie der Produktion als gemeinsames Gebiet ihrer Mittel und Hilfsanstalten dienen. So gehören hierher gewiß als zu behandelnde Gegenstände: der Wechsel, das Geld, das Maß- und Gewichtswesen, Börsen, Transportanstalten, Assekuranzen, Lagerhäuser, ebenso die Mittel der auswärtigen Handelspolitik und deren mannigfache Organe usw. Außer diesen allgemeinen, das ist den Handel überhaupt berührenden Fragen gilt es aber auch, die einzelnen Zweige des Handels in deren eigentümlichen Organisationen und fachtechnischen Vorgängen insbesondere in Behandlung zu ziehen. Gerade diese bilden den Boden, auf welchem sich die praktische Wirksamkeit der Handelsschulabsolventen betätigen wird. Es ist also das anschauliche Bild der Technik dieser Zweige von großer Wichtigkeit für sie, denn es ist doch das oberste Ziel aller höheren Handelsschulen, ihre Schüler zu Persönlichkeiten heranzubilden, welche geeignet wären, mit der Zeit selbständige Unternehmer oder leitende Kräfte von Betrieben in solchen Spezialgebieten zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift

für

das gesamte kaufmännische Unterrichtswesen.

Erscheint am 15. jeden Monats.

**Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk.,
für das Ausland 10 Mk.**

No. 10.

Januar 1905.

VII. Jahrgang.

Über den Unterricht in der Handelslehre.

(Fortsetzung und Schluß.)

Es ist selbstverständlich untunlich, Buchführung, kaufmännisches Rechnen und Korrespondenz so durchzunehmen, daß dabei selbst nur alle Hauptzweige des Handels in ihren Sonderheiten gleichmäßige Berücksichtigung fänden. Am besten lassen sich noch mehrere derartige Zweige in das Arbeitsprogramm eines Übungskontors einschließen, woselbst dann beispielsweise alles konkret durchgeführt wird, was bei der Geschäftsverbindung einer Zuckerfabrik, eines Zuckerkommissionshandels, einer sie bedienenden Bank usw. vorkommen kann; immer also und notwendig wieder eine engere Auswahl des Stoffes, denn es geht zum Beispiel nicht leicht an, gleichzeitig Getreide-, Kolonialwaren- und Textilstoffhandel in eine Betriebsverbindung zu bringen, und die Ausbildung in der Handelsakademie hat ganz und gar nicht lediglich den Handel im Auge, sondern ebenso die kommerzielle Seite des industriellen, transportanstaltlichen, bergmännischen Großbetriebs. Stets umschließt eine solche Übung nur einen Teilinhalt des Ganzen. Um so mehr fällt dem speziellen Teile der Handelslehre neben der verschiedenartigen Bankgeschäfte auch die Veranschaulichung der Spezialtechnik des Handels mit Kolonialwaren, Getreide und Mehl, Ölen, Petroleum, Textil-Rohstoffen und Fabrikaten, Eisen und dergleichen zu.

Zwar fungieren in all den besagten Zweigen der Handelstätigkeit als Mittelglieder zwischen den Produzenten und endlichen Konsumenten

ten Kaufleute für eigene und für fremde Rechnung, Import- und Exporthändler, Grossisten und Detaillisten, Kommissionäre, Agenten, Spediteure — allein je nach der Natur der bezüglichen Ware, der Bestimmung, welche sie beim letzten Käufer regelmäßig findet (Weiterverarbeitung, Konsum), nicht minder aber nach der Verschiedenheit der Länder und ihrer Entwickelungsstufe bestehen in jedem dieser Zweige in Bezug darauf, durch welche Hände und vermittelt welcher Art von Handelsgeschäften die Ware ihren Weg vom Produzenten zum letzten Käufer durchmacht, bestimmte, oft sehr prägnante Eigentümlichkeiten und Abweichungen. Hierüber ein klares Bild, eine recht konkrete Anschauung zu besitzen, bedeutet für den Schüler erst, den Handel wirklich »sehen«, durchblicken, begreifen. Solange er diese konkreten Vorgangsweisen des Handels nicht anschaulich erfaßt hat, bewegt er sich in abstrakten Schemen, auch wenn er Börsennotizen studiert, Paritäten berechnet, Kalkulationen anstellt und dabei die Usancen auswendig kann. Damit ich das an einem Beispiel erkläre: Mit Hilfe eines guten Lehrbuches und der faßlichen Anleitung eines Lehrers des kaufmännischen Rechnens kann man dem Schüler einer höheren Handelsschule die genaue Ausführung von Wechselarbitrage-Berechnungen eindrillen. Aber die Rolle der Devisen im Außenhandel und damit auch das »Warum« einer großen Reihe von Operationen, die er vorzunehmen lernt, wird er doch erst dann verstehen, wenn er ein klares Bild darüber besitzen wird, woher und wie, aus wessen Händen dieses Devisenmaterial kommt, wie es entsteht, in welche Hände und zu welchen Zwecken es gelangt, warum gerade gewisse Banken dabei eine so bedeutsame Wirksamkeit haben, worin letztere bestehe usw. Es ist nicht ganz leicht, dieses aufklärende Bild dem Schüler zu bieten, denn die Bücher unterlassen es in der Regel, es überhaupt zu versuchen. Noch bedenklicher steht es um die Spezialtechniken des sogenannten Warenhandels. Der Schüler entnimmt z. B. dem Lehrbuch der Handelslehre die in Liverpool und an anderen Börsen gehandelten Ursprungs- und Quantitätstypen der Baumwolle, eines Welthandelsartikels par excellence; er erfährt aus dem Buche ferner die verschiedenen Formen der Verträge beim Baumwollenhandel, er findet Muster für einen »cost and freight«- oder für einen »cost, insurance and freight«-Vertrag vor, selbstredend auch die neuesten Usancen — aber, durch welche Hände die Baumwolle von Newyork oder Orleans zu uns bis zum Fabrikator kommt, wissen wir immerfort noch nicht und erfahren es auch nicht. Aus Schulze-Gävernitz' bedeutendem Buche über den Großbetrieb erfahren wir, daß der Baumwollspinner von Oldham die Baumwolle in Liverpool gegen bar kauft, wer schließt also die ebenerwähnten Arten von Verträgen ab? Und mit wem? Wenn wir zufälligerweise das Buch von Schulze-Gävernitz, der freilich keine Handelslehre schreibt, gründlich durchlesen, so kommen wir der Sache allerdings auf die Spur, obwohl dort von besonderen Formen der Vertragsabschlüsse keine Rede ist; aus

den Lehrbüchern der Handelslehre pressen wir keine Belehrung aus, denn dort fehlt eben jede Erwähnung über die Versorgung des englischen Baumwollmarktes und die Stellung der Spinner, Makler und Importeure zu demselben. Es sei denn! Uns wird es schließlich noch mehr interessieren, zu erfahren, wo und auf welche Art sich unsere Baumwollspinnereien mit Rohstoff versorgen. Dem Lehrbuch entnehmen wir, daß auch in Wien Baumwolle börsenmäßig notiert werde, aber ein Fachmann sagt uns, unsere Spinnereien kaufen in Bremen. Unbefriedigt suchen wir weiter. Da informiert uns Mor. v. Engel (»Österreich-Ungarn im Welthandel«), daß die rohe Baumwolle bei uns seit jeher direkt aus den Produktionsländern bezogen wurde. Es ist natürlich, daß sie jemand aus den Ursprungsländern ausführen oder dort bestellen muß. Wer denn? Unsere Fabrikanten selbst? Dann gewiß nicht »seit jeher«, denn einst, ehe die nordamerikanische Baumwolle ihre heutige Bedeutung erlangt hatte und vornehmlich levantinische, ja auch mazedonische verarbeitet wurde, saßen griechische Händler in Wien und verkauften dieselbe an Spinnereien nicht nur in den österreichischen Ländern, sondern auch in einem großen Teile Deutschlands. Das alles ist längst vorbei, aber weder das Alte noch das Gegenwärtige mit kurzer Erklärung der Gründe des Wandels erfahren wir aus den Lehrbüchern der Handelslehre. Wenn wir nur die Börsenusancen kennen und nach denselben die Kalkulation durchführen! Der Standpunkt des oben erwähnten Monteurs.

Hier steckt meines Frachtens ein Fehler der Lehrbücher und des Unterrichtes. Sie sind für die Lehre von den Techniken der speziellen Handelszweige nichts als bloße Nachweise der Usancen und Notierungen nebst möglichen Geschäftsabschlußformen. Kein Mensch stellt sich nach allem diesem vor, durch welche Hände und mittels welcher Verträge die Ware eigentlich geht. Lauter Knochen ohne Fleisch. Beschuldigen wir freilich die Lehrbücher nicht allzuviel, zumal wir gestehen müssen, daß auch andere Belehrungsquellen über solche Dinge, selbst in großen Literaturen, in zusammenfassender, monographischer Form nicht eben zahlreich sind. Die üblichen Lehrbücher konnten somit bisher in den erwähnten Partien kaum mehr werden als ein Häuflein Beine ohne verbindende Muskeln, und werden es bleiben, solange sie ihre aus Ausschnitten zusammengesetzten Paragraphen über Usancen, Warentypen und Vertragsformen nicht zu beleben und zu beseelen treffen durch ein Bild der Handlungen, welchen diese Dinge als Mittel dienen, solange sie es also nicht zuwege bringen, durch einige satte, charakteristische Striche den tatsächlichen Gang der Ware und die dabei in bestimmter Reihenfolge typisch beteiligten Personen uns zu veranschaulichen. Bis sie dies bieten, ohne sich natürlich auf irgend ein Muster aus den Verhältnissen besonders fortgeschrittener Länder, aber auch nicht lediglich auf unsere Verhältnisse zu beschränken, werden sie auch lehrreichen Stoff zum Vergleich liefern. Wenn sie aber sogar nicht unterlassen,

kurz anzudeuten, wie die Verhältnisse früher waren und was ihre gegenwärtige Gestalt verursacht hat, dann werden sie die Schüler den Entwicklungsgang des Handels aus den diese Entwicklung bestimmenden Ursachen begreifen lehren, was für denkende Köpfe das Fruchtbare zu sein pflegt.

Unser neuer Entwurf, dessen Einzelheiten in der uns hier beschäftigenden Frage den Einfluß von Fachmännern bezeugen, welche in erster Reihe die Bedürfnisse des Unterrichts im kaufmännischen Rechnen und in den Kontorarbeiten vor Augen hatten, hat in Bezug auf die Belehrung in den Techniken der Spezialzweige des Handels zwar die entsprechende Aufmerksamkeit den Banken gewidmet, sich betreffs der übrigen aber damit begnügt, als Gegenstand des Unterrichts hervorzuheben »die Verkaufsausancen und Preisnotierungen im internationalen Handel für Getreide und Mehl, Ölsorten, Spiritus, Petroleum, Baumwolle, Kaffee und Zucker«. In der Schule des vierklassigen Typus ist das auch ganz richtig dem Bereich des kaufmännischen Rechnens zugewiesen. Wirkliche Handelslehre ist das in der Tat noch nicht!

Es liegt also die Gefahr nahe, daß in Rücksicht der Technik der Spezialzweige des Handels der Unterricht unvollständig bleiben und der richtige Einblick in den lebendigen Pulsschlag des Handels nicht erzielt wird, wenn sie nicht abgewendet wird durch die Gewissenhaftigkeit geschickter Lehrer, die sich allerdings erst selbst aus diversen Hilfsmitteln und durch Umfragen die notwendigen Kenntnisse werden anschaffen müssen, um das nachzutragen, was in den Lehrbüchern bisher als minderwertig, wenn nicht als überflüssiger Ballast gegolten hat. Den Schülern wird durch diese Aufklärung eine Bürde nicht geschaffen; im Gegenteil, es wird ihnen erst das rechte Licht angefacht, daß sie auch verstehen lernen, was sie bisher im Wesen nur memorieren mußten.

Auch die Abfassung von Lehrbüchern wird nicht leicht sein, wenn sie sich von den bisherigen Mustern emanzipieren will. Ich habe bereits erwähnt, daß bisher ein fühlbarer Mangel an geeigneten Hilfsmitteln für diesen, dem Geiste des neuen Lehrplanes angemessenen Zweck besteht. Es gibt tatsächlich noch recht wenige Monographien über die Techniken einzelner Handelszweige, Arbeiten solcher Art, wie beispielsweise Lenkels Buch »Wollproduktion und Wollhandel im neunzehnten Jahrhundert«, Schneiders »Der Petroleumhandel« oder Hellers »Der Getreidehandel und seine Technik«. Aber diese Art von Literatur mehrt sich jetzt; man beginnt ihre Wichtigkeit, nicht lediglich für die Bedürfnisse der Praktiker, sondern auch für nationalökonomische Studien zu begreifen. Karl B ü c h e r ließ vor einigen Jahren in seinem volkswirtschaftlichen Seminar Studien solcher Art arbeiten, und es scheinen die zwei erstgenannten der oben angeführten Bücher aus diesem Seminar hervorgegangen zu sein. Arbeiten solcher Art sind gerade für unsere Verhältnisse unschätz-

bar. Wir empfinden immer unbehaglicher den Mangel von stetigen, unmittelbaren Einflüssen anregender, die Richtung des Sinns und Trachtens erfassender Milieus, von Einflüssen, welche eben den Unternehmertegeist wecken und bilden. Desto intensiver die Veranlassung, wenigstens für alle anderen Bedingungen des Überblicks und der erfrischenden Anregung zu sorgen!
